



Amtliche Publikation

Abteilung Präsidiales
Telefon +41 44 938 55 30
praesidiales@hinwil.ch

Thema	Abstimmungen und Wahlen
Titel	Anordnung Urnenabstimmung vom 30. November 2025; Kapitalerhöhung der GZO AG Spital Wetzikon; Beteiligung durch die Gemeinde Hinwil
Publikation	Freitag, 17. Oktober 2025

Kapitalerhöhung der GZO AG Spital Wetzikon; Beteiligung durch die Gemeinde Hinwil

Anordnung Urnenabstimmung 30. November 2025

Gemäss § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne durch die wahlleitende Behörde angeordnet. Der Gemeinderat Hinwil hat an seiner Sitzung vom 10. September 2025 beschlossen:

Der Urnengang zur Kapitalerhöhung der GZO AG Spital Wetzikon; Beteiligung durch die Gemeinde Hinwil wird auf Sonntag, 30. November 2025 angesetzt.

[Hier](#) gelangen Sie zum Detailbericht.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Hinwil, 17. Oktober 2025

Gemeinderat Hinwil